



GEMEINDE **Aarau IO**

STRASSE **Vordere Vorstadt**

BEREICH

OBJEKT **Neugestaltung Vordere Vorstadt**

PLAN **Umweltbericht**

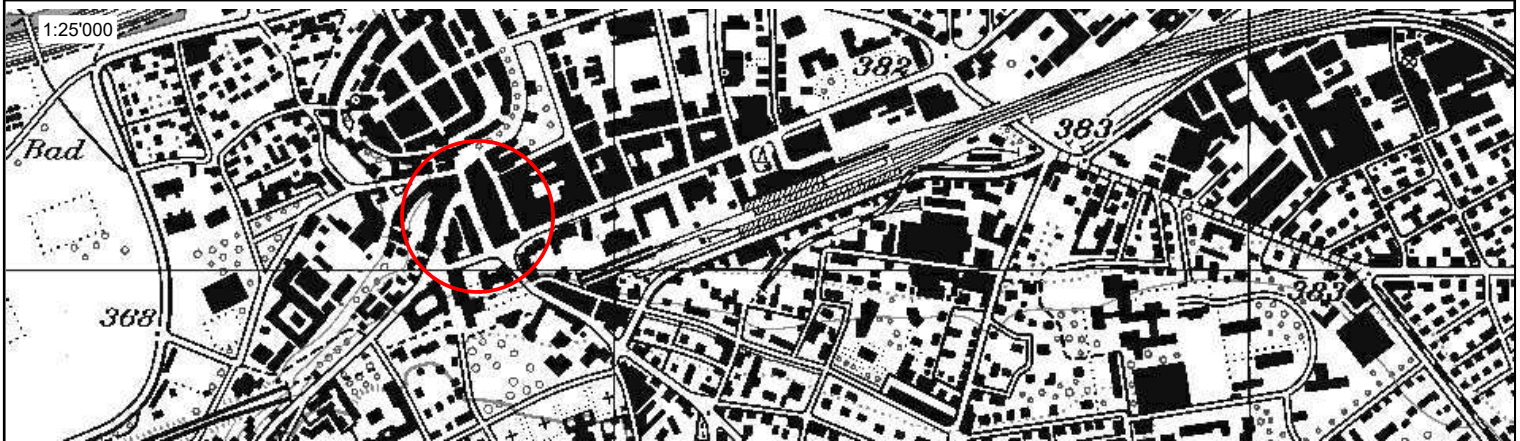
Vorstudien

Vorprojekt

Auflageprojekt

Ausführungsprojekt

Ausgeführtes Werk



PROJEKTVERFASSER (PLANERGEMEINSCHAFT)

PLAN NR.

4-1081.1

FORMAT

FLÄCHE

NAME

DATUM

PROJEKT

rm

05.01.2017

GEZEICHNET

GEPRÜFT

ÄNDERUNGEN

INDEX

A

rm

20.11.2017

B

C

**Ingenieurbüro****Wilhelm + Wahlen**

■ Aarau

 Wilhelm + Wahlen
 Bauingenieure AG
 Kasinostrasse 15
 5000 Aarau
 tel 062 837 10 10
 fax 062 837 10 18
 info@ww-aarau.ch

□ Zofingen

 Wilhelm + Wahlen
 Bauingenieure AG
 Junkerbifangstrasse 2
 4800 Zofingen
 tel 062 837 10 45
 fax 062 837 10 49
 info@ww-aarau.ch

UMWELTBERICHT

Inhaltsverzeichnis

- 1. Altlasten und Abfälle2
- 2. Grundwasser.....2
- 3. Entwässerung2
- 4. Boden3
- 5. Luft.....3
- 6. Baulärm3
- 7. Strassenverkehrslärm3

1. Altlasten und Abfälle

Bei der Liegenschaft Vordere Vorstadt 8 befindet sich ein Unfallstandort. Die Unfallstelle sollte nicht oder sonst nur am Rande betroffen werden.

Allenfalls könnten inerte Stoffe im Untergrund der vorderen Vorstadt zum Vorschein kommen, die im Kataster der belasteten Standorte nicht erfasst sind.

Auf jeden Fall wird das Merkblatt „Bauen auf Altlasten und belasteten Standorte“ zugezogen.

Eine Umweltgefährdung liegt nicht vor. Verschmutzte Stoffe werden im Labor überprüft, damit der fachgerechte Umgang erfolgen kann. Es wird die Wiederverwendung von Materialien angestrebt. Wo dies nicht möglich ist erfolgt eine fachgerechte Entsorgung.

Die Fahrbahn in der vorderen Vorstadt ist gepflästert. Lediglich die Gehwege enthalten Asphaltbeläge. Wenn möglich, werden die Abbruchbeläge der Baustoffrecyclingung zugeführt. Sollten zu hohe PAK-Gehalte zum Vorschein kommen, werden die betroffenen Beläge vorschriftsgemäss in die Deponie des Kantons abgeführt.

Die recycelten Baustoffe eignen sich nicht zum Wiedereinbau, weil die Strasse mit zahlreichen Werkleitungen im Untergrund versehen ist.

2. Grundwasser

Das ganze Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Es sind keine Schutzzonen oder Schutzareale betroffen.

3. Entwässerung

Heute besteht eine Mischwasserkanalisation. Es bestehen mehrere Sammelleitungen. Sämtliche Leitungen und Anschlüsse wurden mit Kanalfernsehen untersucht.

Mit dem Stadtbach fliesst ein öffentliches Gewässer unterirdisch durch die Vordere Vorstadt. Das Sauberwasser ist heute noch nicht an den Stadtbach angeschlossen und wird in die Kanalisation geleitet.

Die Strassenentwässerung wird mit dem Projekt erneuert und wieder an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Der GEP sieht das Teiltrennsystem vor (beschränkte Versickerung / Ableitung in Gewässer). Die Versickerung ist laut GEP nur beschränkt möglich. Es besteht die Möglichkeit zur Einleitung in den Stadtbach.

Das Dachwasser der Liegenschaften (Sauberwasser) in der vorderen Vorstadt soll mit dem Strassenbauprojekt in den Stadtbach eingeleitet werden. Dazu wurden vorgängig alle Liegenschaftsanschlüsse untersucht.

Die Strasse untersteht nicht der Störfallverordnung.

Verschmutztes Abwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Zum Schutz des Stadtbaches werden während des Baus geeignete Massnahmen vorgesehen, damit keine Verunreinigungen in den Stadtbach gelangen.

4. Boden

Durch das vorliegende Projekt wird der Boden nicht direkt betroffen.

Das Projekt liegt im überbauten Gebiet in bestehenden Strassenflächen. Es bestehen keine Grünflächen. Das Projekt sieht daher keinen Ober- oder Unterbodenabtrag vor. Bei den Werkleitungsvorhaben wird teilweise in den Untergrund eingegriffen.

Da das Strassenwasser in die Kanalisation geleitet wird, sind keine Belastungen des Untergrundes zu erwarten.

5. Luft

Die Emissionen bewegen sich im Rahmen von normalen Strassen. Und Werkleitungsarbeiten. Es werden keine besonderen Luftschadstoffemissionen erwartet. Es gilt die Massnahmenstufe „A“ welche entsprechend umgesetzt wird.

Es sind keine Korrosionsschutzmassnahmen vorgesehen.

6. Baulärm

Die bestehenden Häuser grenzen direkt an die Vordere Vorstadt und somit an den Baustellenperimeter.

Die Ausführung erfolgt in Etappen gemäss Bauphasenplan:

- Abbruch Beläge Gehweg und Pflasterung Fahrbahn
- Grabarbeiten für Werkleitungen und Entwässerungen
- Rohrlegearbeiten
- Auffüllungen
- Strassenfundation
- Randabschlüsse
- Belagsarbeiten

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich 8-9 Monate.

Es gilt die Massnahmenstufe „A“.

Als lärmintensive Arbeiten gelten vor allem die Abbrucharbeiten. Die Dauer dieser Arbeiten sind beim Baustart jeder Etappe etwas länger (mehrere Stunden pro Tag), danach noch einzelne Stunden.

Die Transporte werden auf ein Minimum Beschränkt. Die Transporte erfolgen tagsüber. Es werden deutlich weniger als 50 Bautransporte am Tag erwartet. Der Grenzwert wird entsprechend deutlich unterschritten.

7. Strassenverkehrslärm

Es handelt sich bei der Vorderen Vorstadt um eine bereits bestehende Strasse, welche saniert wird.

Das ganze Strassennetz der Stadt Aarau (Gemeindestrassen) wird in einem separaten Projekt untersucht. Mehrere Liegenschaften sind sanierungspflichtig. Mit der Einführung der Begegnungszonen und den Asphaltbelägen anstelle der Pflasterung wird der Lärm an der Quelle massiv verringert.

An den ortsfesten Anlagen tritt keine wesentliche Veränderung (Verschlechterung) ein. Die lärmtechnische Begutachtung erfolgt im Rahmen des separaten Lärmschutzprojektes der Aarauer Gemeindestrassen. Im Rahmen des Strassenprojektes sind daher auch keine Lärmmessungen geplant.

In der vorderen Vorstadt werden SMA 8 Deckbeläge eingebaut (Temporeduktion Begegnungszone 20km/h). Das Motor- und nicht das Rollgeräusch ist bei diesem Geschwindigkeitsniveau massgebend.

Strukturmarkierungen sind in den Knotenbereichen, wo aufgrund der Verhältnisse sehr geringe Geschwindigkeiten herrschen, vorgesehen.